

**Pierer Industrie AG
Wels / Österreich**

**Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 2 Satz 1 des Wertpapiererwerbs- und
Übernahmegesetzes (WpÜG)**

Die Pierer Industrie AG, Wels, Österreich, ("**Bieterin**") hat am 11. Juli 2017 die Angebotsunterlage ("**Angebotsunterlage**") für ihr freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot ("**Übernahmeangebot**") an die Aktionäre der SHW AG, Aalen, Deutschland, ("**SHW**") zum Erwerb der von ihnen gehaltenen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der SHW (ISIN DE000A1JBPV9) ("**SHW-Aktien**") gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 35,00 je SHW-Aktie veröffentlicht. Die Frist für die Annahme des Übernahmeangebots endete am 8. August 2017, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main). Die weitere Annahmefrist des Übernahmeangebots endete am 25. August 2017, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main). Die Veröffentlichung nach § 23 Abs. 1 Nr. 2 WpÜG erfolgte am 11. August 2017.

Die SHW Beteiligungs GmbH, Edisonstr. 1, 4600 Wels, Österreich (bisher firmierend als „Pierer Anlagenbau GmbH“), eine Tochtergesellschaft der Bieterin und gemeinsam mit der Bieterin handelnde Person im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 3 i.V.m. § 2 Abs. 6 WpÜG, hat am 18. Oktober 2017 außerhalb der Börse nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage und vor Ablauf eines Jahres nach der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG wie folgt SHW-Aktien erworben:

- Erwerb von 1.837.281 SHW-Aktien von der Pierer Industrie AG gegen Zahlung einer Geldleistung von EUR 34,9987 je SHW-Aktie,
- Erwerb von 1.239.099 SHW-Aktien von der QCP Swiss AG gegen Zahlung einer Geldleistung von EUR 32,1240 je SHW-Aktie
- Erwerb von 100 SHW-Aktien von der Pankl Racing Systems AG gegen Zahlung einer Geldleistung von EUR 32,50 je SHW-Aktie

Die so von der SHW Beteiligungs GmbH insgesamt erworbenen 3.076.480 SHW-Aktien entsprechen einem Anteil von etwa 47,80 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der SHW.

Wels (Österreich), den 18. Oktober 2017

Pierer Industrie AG